

-7. Dez. 1973  
a/at. 311 Rwanda 2 - HRO/fs

Berne, le 23 août 1973

Genossenschaftsprojekt Trafipro, Rwanda:

Neueste Entwicklung und geplante technische Zusammen-  
arbeit für die nächste Vertragsperiode1. Neueste Entwicklung des Projekts:

Im Februar und März dieses Jahres kam es in Rwanda zu Unruhen, die ihre Ursache in regionalen und stammesmäßigen Differenzen hatten.

Das Projekt wurde durch diese Unruhen insofern in Mitleidenschaft gezogen, als 91 Angestellte der Genossenschaft ihre Arbeitsplätze verlassen mussten, was die vorübergehende Schliessung der Hälfte der Filialen und einen Rückgang des Verkaufsumsatzes von 45 % (März 73) zur Folge hatte.

Eine weitere Folge dieser Unruhen war die Demission des schweiz. Direktors der Genossenschaft, der durch den verantwortlichen Sachbearbeiter im Dienst für technische Zusammenarbeit ersetzt wurde.

Die geschäftliche Krise konnte in der Periode März - Juni grösstenteils überwunden werden. Im Juni wurde der Umsatz des Vorjahres wieder erreicht. Das finanzielle Resultat des ganzen Jahres 1973 wird voraussichtlich positiv ausfallen.

Der rwandische Partner insistierte seit Jahresbeginn auf einer rascheren Afrikanisierung der Kaderstellen der Unternehmung, insbesondere der Direktion.

Nach Gesprächen zwischen dem Delegierten für technische Zusammenarbeit und dem damaligen Staatspräsidenten wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen, der im wesentlichen folgende Punkte umfasst:

1. Ernennung eines rwandischen Direktors auf den 1. Juni 1973.
2. Zurverfügungstellung eines schweiz. Beraters für den rwandischen Direktor.
3. Fortführung der schweiz. Hilfe auf folgenden Gebieten: Zurverfügungstellung schweiz. Mitarbeiter (8), Vermarktung landw. Produkte, Ausbildung.
4. Ausarbeitung eines Afrikanisierungsplans durch den Verwaltungsrat des Unternehmens.
5. Vollständiger Abbau der von der Schweiz gewährten Garantie für ein Bankdarlehen an die Trafipro.

Das Abkommen trat auf den 1. Juni 1973 in Kraft und ist gültig bis zum 31. Mai 1974. Die ersten Erfahrungen unter dem neuen Abkommen sind bis jetzt positiv. Es besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen dem rwandischen Direktor und seinem schweiz. Berater. Der am 5. Juli erfolgte Staatsstreik hatte keine nachteiligen Folgen für das Projekt.



## 2. Geplante Entwicklungszusammenarbeit für die nächste Vertragsperiode

Die Genossenschaft Trafipro wird auch in der nächsten Vertragsperiode (1.6.74 - 31.5.76) noch auf schweiz. Unterstützung angewiesen sein. Wir sehen folgende Massnahmen vor:

1. Zurverfügungstellung von 7-8 schweiz. Mitarbeitern (1972 belief sich diese Zahl noch auf 12), die zum Teil exekutive und zum Teil beratende Funktion haben werden.
2. Zurverfügungstellung von Experten für kurzfristige Spezialmissionen (z.B. für Organisationsfragen).
3. Hälftige Finanzierung der Zentralisation (Neubau Lagerhaus und Verwaltung). Eine entsprechende Zusicherung wurde Rwanda bereits im Mai 1972 gemacht. Das Finanz- sowie das Volkswirtschaftsdepartement stimmten dem Vorhaben grundsätzlich zu.
4. Beitrag an die Ausbildungskosten des einheimischen Personals sowie der Genossenschafter im Sinne einer Garantie, d.h. Uebernahme der Kosten, falls Trafipro sie nicht tragen kann. 1972 bestritt Trafipro diese Kosten aus eigenen Mitteln. Voraussichtlich wird sie auch in Zukunft dafür aufkommen können.

Voraussichtliche finanzielle  
Aufwendungen während 2 Jahren:

1. 8 schweiz. Mitarbeiter à Fr. 60'000 pro Jahr	Fr. 960'000.-
2. Kurzfristige Experten	150'000.-
3. Ausbildungskosten (Garantie)	400'000.-
4. Unvorhergesehenes	150'000.-
	<hr/>
	Fr. 1'660'000.-
	=====

Die Kosten für die Zentralisation sind in dieser Aufstellung nicht enthalten. Der schweiz. Anteil dürfte sich auf ca. Fr. 2,5 Mio belaufen. Für die Finanzierung müssen voraussichtlich keine neuen Mittel aufgewendet werden. Wir sehen vor, dafür die Rückzahlungen eines der Trafipro früher gewährten Kredits sowie die Erträge aus schweiz. Mehllieferungen an Rwanda einzusetzen.

Im Vergleich zu den früheren Vertragsperioden werden somit die schweiz. Leistungen, besonders was die Personalkosten betrifft, bedeutend reduziert. Dies entspricht dem angestrebten Ziel einer progressiven Uebergabe nicht nur der personellen, sondern auch der finanziellen Verantwortung an den rwandischen Partner.